



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 1/12

Stand: 12.02.2015

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Gloss
Produktcode: G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Verbrauchieranwendung, gewerbliche Anwendung
Verwendung des Stoffs/Gemischs: Beschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Paint & Decorating Service B. V.
Lief-Vrouweveld 3
NL-6045 AM Roermond
Niederlande
Tel.: +31(0)475-335632
Fax: +31(0)475-330830
E-Mail: info@paintingthepast.nl
Web: www.paintingthepast.com

1.4 Notrufnummer

+31(0)475-335632

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der aktuellen Fassung.

Einstufung: Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze oder H-Sätze.

Nähere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen finden Sie in Abschnitt 11.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise (H-Sätze): Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Für medizinische Beratung Produktbehälter oder Etikett bereithalten.

Prävention: Nicht relevant.

Reaktion: Nicht relevant.



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 2/12

Stand: 12.02.2015

Lagerung:	Nicht relevant.
Entsorgung:	Nicht relevant.
Zusätzliche Kennzeichnungselemente	Enthält Benzisothiazolinon (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage.

Besondere Anforderungen an die Verpackung

Behälter mit Kindersicherung:	Nicht relevant.
Taktile Warnung vor Gefahren:	Nicht relevant.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zur Einstufung führen: Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff / Gemisch: Gemisch

Typ

[1] Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft ist

[2] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Der Stoff erfüllt die PBT-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Der Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Gleichermaßen bedenklicher Stoff

Stoff-Codes stehen für Stoffe ohne CAS-Nummer.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit klarem, frischem Wasser mindestens 10 Minuten lang gründlich spülen und dabei die Augenlider auseinander halten. Arzt konsultieren.

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Nichts über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung entfernen, Haut gründlich abwaschen mit Wasser und Seife, oder verwenden Sie ein spezielles Hautreinigungsmittel. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden. Bei anhaltenden Symptomen Arzt konsultieren.

Verschlucken: Bei versehentlichem Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Ruhig halten und Arzt konsultieren. Produktetikett vorzeigen.

**Schutz von
Ersthelfern:** Ohne entsprechende Schulung dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die mit einem Risiko für die eigene Person verbunden sind.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Potenzielle akute gesundheitliche Auswirkungen

Augenkontakt: Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.

Einatmen: Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.

Hautkontakt: Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.

Verschlucken: Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 3/12

Stand: 12.02.2015

Übermäßiger Kontakt – Anzeichen/Symptome

Augenkontakt:	Keine konkreten Daten.
Einatmen:	Keine konkreten Daten.
Hautkontakt:	Keine konkreten Daten.
Verschlucken:	Keine konkreten Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Einatmen größerer Mengen sofort einen Facharzt für Vergiftungen hinzuziehen.
Spezifische Behandlungen:	Keine spezifische Behandlungen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Verwenden Sie ein für die Brandumgebung geeignetes Löschmittel.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und unter Umständen zum Platzen des Behälters.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Die Zersetzungsprodukte können die folgenden Stoffe enthalten: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Metalloxid(e).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung:	Die Umgebung des Brandherdes umgehend von Unbeteiligten räumen. Ohne entsprechende Schulung dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die mit einem Risiko für die eigene Person verbunden sind.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Geeignete Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck-Vollmaske. Schutzkleidung für die Feuerwehr (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Handschuhe), die der europäischen Norm EN 469 entspricht, bietet einen grundlegenden Schutz bei Chemieunfällen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Ohne entsprechende Schulung dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die mit einem Risiko für die eigene Person verbunden sind. Angrenzende Bereiche evakuieren. Nicht beteiligte und ungeschützte Personen am Betreten des betroffenen Bereichs hindern. Den verschütteten Stoff nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anziehen.
--	--



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 4/12

Stand: 12.02.2015

Einsatzkräfte: Wenn für den Umgang mit dem freigesetzten Stoff Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie die Hinweise in Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien. Siehe auch Hinweise unter „Nicht für Notfälle geschultes Personal“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen des verschütteten Stoffes sowie dessen Eindringen ins Erdreich, in Gewässer, Abflüsse oder Gullys. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder Luft).

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung kleiner Mengen: Weitere Freisetzung stoppen, sofern gefahrlos möglich. Behälter aus dem betroffenen Bereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, sofern der Stoff wasserlöslich ist. Alternativ oder bei wasserunlöslichen Stoffen mit einem inerten, trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Entsorgung über einen konzessionierten Entsorger.

Freisetzung großer Mengen: Weitere Freisetzung stoppen, sofern gefahrlos möglich. Behälter aus dem betroffenen Bereich entfernen. Eindringen in die Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Freigesetzten Stoff in eine Abwasseraufbereitungsanlage spülen oder wie folgt vorgehen: Freigesetzten Stoff mit nicht brennbarem, saugfähigem Material wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur aufnehmen und gemäß den örtlichen Vorschriften in einem Behälter entsorgen. Entsorgung über einen konzessionierten Entsorger.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 1: Notfallkontaktdaten

Abschnitt 8: Hinweise für geeignete persönliche Schutzausrüstung

Abschnitt 13: Ergänzende Hinweise zur Abfallbehandlung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt beinhalten allgemeine Ratschläge und Orientierungshilfen. Für alle nutzungsspezifischen Informationen im / in den Expositionsszenario(s) ist die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 zu konsultieren.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung anziehen (siehe Abschnitt 8). Essen, Trinken und Rauchen in Bereichen, in denen dieser Stoff gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, verbieten. Arbeitnehmer sind angehalten, sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht zu waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 5/12

Stand: 12.02.2015

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Essen, Trinken und Rauchen in Bereichen, in denen dieser Stoff gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, verbieten. Arbeitnehmer sind angehalten, sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht zu waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen siehe auch Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur: 5 bis 25 °C. In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Raum, fern von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Lebensmitteln lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen halten. Einmal geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht stehend aufbewahrt werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen geeignete Schutzeinrichtungen verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen(s)

Empfehlungen

Keine.

Branchenspezifische Lösungen

Keine Angabe.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Die Informationen in diesem Abschnitt beinhalten allgemeine Ratschläge und Orientierungshilfen. Für alle nutzungsspezifischen Informationen im / in den Expositionsszenario(s) ist die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 zu konsultieren.

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Kein Grenzwert für die Exposition bekannt

Empfohlene Überwachungsverfahren

Enthält dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten, kann eine Überwachung exponierter Personen, der Arbeitsplatzatmosphäre oder eine biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Stoffbegrenzungsmaßnahmen bzw. die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutz festzustellen. Hierzu muss auf Überwachungsnormen wie die folgenden zurückgegriffen werden: EN 689 (Exposition am Arbeitsplatz – Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe – Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten), EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre – Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe), EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz – Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe). Darüber hinaus sind nationale Leitlinien für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe zu konsultieren.

DNELs

DNELs – Keine Angabe

PNECs

PNECs – Keine Angabe

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Eine gute allgemeine Belüftung wird in der Regel ausreichen, um übermäßige Belastung der Arbeitnehmer durch Luftschadstoffe zu verhindern.



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 6/12

Stand: 12.02.2015

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen: Nach der Handhabung chemischer Produkte, vor dem Essen, Rauchen und Benutzen der Toilette sowie am Ende der Arbeitsschicht Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. Geeignete Techniken zum Ausziehen möglicherweise kontaminierter Kleidung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sorgen Sie für Augenspülstationen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Handschutz: Chemikalienresistente, undurchlässige Handschuhe nach einer anerkannten Norm sind beim Umgang mit chemischen Produkten immer dann zu tragen, wenn dies einer Gefährdungsbeurteilung zufolge notwendig ist.

Handschuhe: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC, Viton®

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstungen für den Körper müssen entsprechend der Aufgabenstellung und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor der Handhabung dieses Produkts durch einen Fachmann genehmigt werden.

Sonstiger Hautschutz: Geeignete Schuhe und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen müssen entsprechend der Aufgabenstellung und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor der Handhabung dieses Produkts durch einen Fachmann genehmigt werden.

Atemschutz: Die Auswahl des Atemschutzgerätes richtet sich nach dem bekannten oder zu erwartenden Maß der Belastung, den Gefahren des Produkts und den Einsatzgrenzen des Atemschutzprodukts. Wenn Arbeitnehmer Konzentrationen oberhalb des Expositionsgrenzwertes ausgesetzt sind, müssen sie geeignete, zertifizierte Atemschutzgeräte verwenden. Ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemschutzgerät verwenden, wenn eine Gefährdungsbeurteilung dies erfordert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die Emissionen von Lüftungs- oder Arbeitsprozessausrüstungen sind auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften zu kontrollieren. Unter Umständen sind Abluftwäscher, Filter oder technische Modifikationen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalische Beschaffenheit:	Flüssig
Farbe:	Unterschiedlich
Geruch:	Schwacher Geruch
Geruchsschwelle:	Keine Angabe
pH-Wert:	7–10
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Angabe
Siedebeginn und Siedebereich:	>37,78 °C



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 7/12

Stand: 12.02.2015

Flammpunkt:	Im geschlossenen Tiegel: nicht relevant [Das Produkt unterhält keine Verbrennung.]
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angabe
Der Stoff unterhält Verbrennung:	Nein
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Angabe
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Obere 0 %
Dampfdruck:	Keine Angabe
Dampfdruck:	Keine Angabe
Relative Dichte:	1–1,5
Löslichkeit(en):	Teilweise löslich in folgenden Stoffen: Kaltem Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angabe
Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe
Viskosität:	Keine Angabe
Explosive Eigenschaften:	Keine Angabe
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angabe
9.2 Sonstige Angaben	
Keine weiteren Angaben	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- **10.1 Reaktivität**
Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine spezifischen Testdaten über die Reaktivität vor.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist stabil.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.
- **10.5 Unverträgliche Materialien**
Um heftige exotherme Reaktionen zu vermeiden, von den folgenden Stoffen fernhalten: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Die Zersetzungsprodukte können die folgenden Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 8/12

Stand: 12.02.2015

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffes	Ergebnis	Spezies	Dosis	Exposition
Titandioxid	LD50 Oral	Ratte	>10 g/kg	-

Fazit/Zusammenfassung: Keine Angabe

Schätzwert akuter Toxizität

Expositionsweg	ATE-Wert
Keine Angabe	

Reizwirkung/Ätzwirkung

Fazit/Zusammenfassung: Keine Angabe

Sensibilisator

Fazit/Zusammenfassung: Keine Angabe

Mutagenität

Fazit/Zusammenfassung: Keine Angabe

Karzinogenität

Fazit/Zusammenfassung: Keine Angabe

Reproduktionstoxizität

Fazit/Zusammenfassung: Keine Angabe

Teratogenität

Fazit/Zusammenfassung: Keine Angabe

Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition)

Keine Angabe

Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition)

Keine Angabe

Aspirationsgefahr

Keine Angabe

Angaben zu den wahrscheinlichen Expositionswegen: Keine Angabe

Potenzielle akute gesundheitliche Auswirkungen

Einatmen	Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.
Verschlucken	Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.
Hautkontakt	Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.
Augenkontakt	Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 9/12

Stand: 12.02.2015

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen:	Keine konkreten Daten.
Verschlucken	Keine konkreten Daten.
Hautkontakt	Keine konkreten Daten.
Augenkontakt	Keine konkreten Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurze Exposition

Potenzielle sofort auftretende Wirkungen	Keine Angabe.
Potenzielle verzögert auftretende Wirkungen	Keine Angabe.

Lang anhaltende Exposition

Potenzielle sofort auftretende Wirkungen	Keine Angabe.
Potenzielle verzögert auftretende Wirkungen	Keine Angabe.

Potenzielle chronische gesundheitliche Auswirkungen Keine Angabe.

Fazit/Zusammenfassung Keine Angabe.

Allgemeines Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.

Karzinogenität Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.

Mutagenität Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.

Auswirkungen auf die Entwicklung Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.

Sonstige Angaben Keine Angabe.

Zum Gemisch selbst liegen keine Angaben vor. Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der geltenden Fassung.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zu einer Entfettung der Haut und in der Folge zu einem nicht-allergischen Kontaktekzem und Aufnahme über die Haut führen.

In den Augen können Spritzer der Flüssigkeit Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Hierbei sind, soweit bekannt, verzögerte und sofortige Wirkungen sowie chronische Wirkungen der Bestandteile bei kurz- und langfristiger oraler, inhalativer und dermalen Exposition sowie Kontakt mit den Augen berücksichtigt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

Fazit/Zusammenfassung: Keine.



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 10/12

Stand: 12.02.2015

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Fazit/Zusammenfassung: Keine Angabe.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine Angabe.
- **12.4 Mobilität im Boden**
Boden-Wasser-Verteilungskoeffizient (Koc): Keine Angabe.
Mobilität: Keine Angabe.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT Nicht relevant.
vPvB Nicht relevant.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder schwerwiegenden Gefahren.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt beinhalten allgemeine Ratschläge und Orientierungshilfen. Für alle nutzungsspezifischen Informationen im / in den Expositionsszenario(s) ist die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 zu konsultieren.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsverfahren Die Entstehung von Abfällen sollte so weit wie möglich vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und eventueller Nebenprodukte muss stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallbeseitigungsgesetze genügen und den örtlichen behördlichen Vorschriften entsprechen. Entsorgung überschüssiger und nicht verwertbarer Produkte über einen konzessionierten Entsorger. Abfälle dürfen nur dann unbehandelt über die Kanalisation entsorgt werden, wenn sie den Anforderungen aller zuständigen Behörden entsprechen.

Gefährliche Abfälle Nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten gilt dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG.

Europäischer Abfallartenkatalog (EAK)

Abfallschlüsselnummer **Abfallbezeichnung**

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Verpackung

Entsorgungsverfahren Die Entstehung von Abfällen sollte so weit wie möglich vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfälle nach Möglichkeit recyceln. Eine Verbrennung oder Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Verwertung nicht möglich ist.

Art der Verpackung

Europäischer Abfallartenkatalog (EAK)
Behälter 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Behälter 15 01 04 Verpackungen aus Metall



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 11/12

Stand: 12.02.2015

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden. Leergebinde oder Innenbehälter können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen des verschütteten Stoffes sowie dessen Eindringen ins Erdreich, in Gewässer, Abflüsse oder Gullys.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	-	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoffe	Nein Nicht relevant	Nein Nicht relevant	Nein Nicht relevant	Nein Nicht relevant

Zusätzliche Informationen

ADR/RID	Keine bekannt.
ADN	Keine bekannt.
IMDG	Keine bekannt.
IATA	Keine bekannt.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Gelände des Anwenders: Stets nur in geschlossenen, aufrecht stehenden und gesicherten Behältern transportieren. Gewährleisten Sie, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder einer Freisetzung zu tun ist.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV – Liste der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keiner der Bestandteile ist hier aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keiner der Bestandteile ist hier aufgeführt.

Anhang XVII – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht relevant

Sonstige EU-Verordnungen

VOC für gebrauchsfertiges Gemisch: IIA/i Einkomponenten-Speziallacke. EU-Grenzwerte: 140 g/l (2010)
Das Produkt enthält maximal 140 g/l VOC.



PAINTING THE PAST

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form
Gloss

Seite 12/12

Stand: 12.02.2015

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

– zeigt Informationen an, die sich gegenüber der vorherigen Version geändert haben.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Acute Toxicity Estimates – Schätzwert akuter Toxizität

CLP = Classification, Labelling and Packaging Regulation – Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Derived No-Effect Level – abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EUH statement = European Union Specific Hazard Statement – CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Predicted No-Effect Concentration – abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registration Number – REACH-Registrierungsnummer

Nicht relevant.

Voller Wortlaut der abgekürzten Gefahrenhinweise (H-Sätze)

Voller Wortlaut der Einstufungen [CLP/GHS]

Nicht relevant.

Voller Wortlaut der abgekürzten R-Sätze

Nicht relevant.

Voller Wortlaut der Einstufungen

Nicht relevant.

[Stoffrichtlinie (DSD) /

Zubereitungsrichtlinie (DPD)]

Änderungsstand

Datum der letzten Ausgabe / Revisionsdatum 12. Februar 2015

Erstellt durch DH

Version 1.001

Hinweis

Die Angaben in diesem Datenblatt basieren auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik. Zweck dieser Informationen ist es, auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte der von uns gelieferten Produkte hinzuweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Lagerung und Handhabung der Produkte zu empfehlen. Es wird keine Garantie oder Gewährleistung für die Beschaffenheit der Produkte übernommen. Bei Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen oder bei unsachgemäßer Verwendung der Produkte kann keine Haftung übernommen werden.

Obwohl im Rahmen des Zumutbaren alle Anstrengungen unternommen wurden, um die Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sicherzustellen, übernimmt Paint & Decoration Service B. V. keine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen und haftet hierfür unter keinen Umständen. Es obliegt dem Kunden, sich von der Eignung und Tauglichkeit der Artikel von Paint & Decoration Service B. V. für seine Zwecke zu überzeugen.